

Zeitschrift: Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik
Herausgeber: Diskussion
Band: - (1988)
Heft: 4: Neue Armut : neue Sozialpolitik

Rubrik: Leserinnenbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LESERINNENBRIEFE

Nach der Ablehnung der Mutterschaftsversicherung:

GLEICHBERECHTIGUNG IN THEORIE UND PRAXIS

Manchmal täte es uns schon gut, wenn wir ein wenig über unsere demokratischen Grundrechte meditieren würden. Über unsere Bundesverfassung zum Beispiel. Aber wer hat die schon im Büchergestell stehen? Drum sei hier Artikel 4 BV zitiert:

«1. Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familie oder Person.

2. Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»

Eine klare und unmissverständliche Sprache! Richtig wohl wird es uns, wenn wir das lesen und uns mit anderen Ländern vergleichen, in denen sklavenartige Zustände herrschen, in denen die Hautfarbe bestimmt, ob man zu den Privilegierten gehört oder ob man zu lebenslanger Armut und Mühsal verurteilt ist. Aber wenn wir diesen Artikel 4 etwas näher betrachten, kann uns so wohl nicht mehr sein.

Keine Vorrechte der Geburt oder Person? Wirklich? Bis vor wenigen Jahren noch stand bei der Geburt schon fest, ob das Neugeborene später einmal das Stimmrecht haben würde oder nicht. Trotz Artikel 4 BV war es doch tatsächlich nötig, einen jahrzehntelangen Kampf um das Frauenstimmrecht zu führen... Und der zweite Absatz dieses Artikels wurde erst 1981 hinzugefügt – offenbar musste ausdrücklich präzisiert werden, dass auch Frauen Menschen und somit gleichberechtigt sind. Beschämend, dass das notwendig war!

Heute sind alle, selbst die Arbeitgeber, für die Gleichberechtigung: die Frau soll Militärdienst leisten dürfen, sie soll in der Nacht arbeiten dürfen, sie soll ganz flexibel ihre Arbeitszeit ihren Bedürfnissen anpassen können – mit einem Wort, sie soll endlich unbeschränkte Freiheit

geniessen. Nur den gleichen Lohn soll sie nicht fordern...

Sonntagsreden im Parlament, edle Absichtserklärungen auf Hochglanzpapier, wie man Frauen fördern wolle, selbstlose Bekenntnisse zu «Taten statt Worte» – so klingt, landauf landab, das Hohelied der Gleichberechtigung. Unter einer Bedingung: bestehende Strukturen dürfen nicht verändert werden, und kosten soll es nichts!

Da sind auch die wenigen Lohnpromille zuviel, die eine Mutterschaftsversicherung kosten würde. Da spricht man böswillig von «Lohnsteuern», obwohl eine Versicherungsprämie keine Steuer ist. Da wirft man mit Bedacht den Zankapfel unter die ArbeitnehmerInnen und macht ihnen weis, Damen in protzigen Pelzmänteln würden sich auf ihre Kosten noch zusätzlich bereichern.

Kein Wunder, dass das Volk die Mutterschaftsversicherung haushoch verwarf, ohne zu bedenken, dass die Damen in Pelzmänteln wenige sind gegen die erwerbstätigen Frauen: über eine Million Verkäuferinnen, Putzfrauen, Fabrikarbeiterinnen, Büroangestellte, Serviertöchter, Krankenschwestern, Datatypistinnen und was der untergeordneten Berufe noch mehr sind. Ihnen allen, die geduldig, fleissig und schlechtbezahlt zu unserem allgemeinen Wohlstand beitragen, ist nun auf Jahre oder Jahrzehnte jeder Weg zu einer Mutterschaft ohne materielle Sorgen verbaut. Dabei verlangte die Vorlage nichts Überbissenes, sondern lediglich einen Schutz der Mutterschaft, wie es ihn so oder ähnlich in fast allen europäischen Ländern schon lange gibt.

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau darf nicht länger ein blosses Lippenbekenntnis bleiben, den schönen Worten müssen nun endlich Taten folgen! Solange die Frauen die Verantwortung fürs Kinderkriegen alleine tragen müssen, solange Schwangerschaft und Mutterschaft «Privatsache» sind, ist es schlicht unverschäm, von Gleichstellung in der Arbeitswelt und von Frauenförderung zu sprechen. Mit einem Klotz am

Bein kann niemand für ein Wettrennen starten!

Wie soll es weitergehen? Der Ball liegt nun wieder im Parlament, das den verfassungsrechtlichen Auftrag hat, eine Besserstellung der schwangeren Frau und jungen Mütter zu verwirklichen. Es braucht vor allem einen echten Kündigungsschutz während der ganzen Dauer der Schwangerschaft und des Mutterschaftsurlaubes. Darüber hinaus muss die Vergütung des Lohnausfalls verbessert werden. Es ist absurd, dass das Gesetz einen Mutterschaftsurlaub anordnet, ohne die Frage der Bezahlung zu regeln. Es ist absurd, dass Mutterschaft heute noch als Krankheit gilt: wenn die Frau das Pech hatte, im gleichen Jahr krank gewesen zu sein, so ist ihr Lohnanspruch bei der Entbindung entsprechend geschmälert. Mutterschaft und Krankheit sind zwei verschiedene paar Schuhe und dürfen nicht kumuliert werden.

Aber auch die Sozialpartner sind nun aufgefordert zu handeln, um entsprechende Verbesserungen im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen zu erreichen. Positive Beispiele, wie der Mutterschaftsschutz durch Gesamtarbeitsverträge verbessert werden kann, gibt es bereits heute in einzelnen Branchen, doch sind diese Bestimmungen recht uneinheitlich: Mal wird der Kündigungsschutz ausgebaut, mal der bezahlte Mutterschaftsurlaub verlängert – eine einheitliche Strategie täte not. Die Gewerkschaften müssen diese Forderungen mit Nachdruck vertreten, die Arbeitgeber dürfen sich nicht länger mit faulen Ausreden der Verantwortung entziehen. Es darf auch über die Finanzierung des Mutterschaftsschutzes verhandelt werden, beispielsweise durch eine Branchenausgleichskasse, die die Kosten gleichmässig auf alle Betriebe verteilt.

Denn etwas kosten wird der Mutterschaftsschutz allemal! Gleichberechtigung ist gratis nicht zu haben. Vergessen wir jedoch nicht, wie lange Wirtschaft und Gesellschaft profitiert haben von schlecht entlohnter und unbezahlter Frauenarbeit. Da ist

ein verbesserter Mutterschaftsschutz nur ein kleines Trostpflasterchen für eine jahrhundertelange Benachteiligung und Ausbeutung!

Francesca Hauswirth, SMUV

DAS EINE TUN UND DAS ANDERE (NICHT) LASSEN...

Es gibt nun DISKUSSION – das finde ich grundsätzlich ein gutes Unterfangen, und ich möchte gerne in die Diskussion einsteigen!

Wie gut ich die Wut von Monika Oetli in ihrem Artikel «Provokation» zum Thema gleicher Lohn verstehe! So viele Versäumnissen, die wir uns Frauen und Gewerkschafterinnen auch selbstkritisch eingestehen müssen. Die «Provokation» liegt nun aber für mich nicht in der leidenschaftsvollen Art des Artikels, sondern vielmehr im «frühzeitigen Abbruch» des Artikels, unter anderem in der verkürzten, meines Erachtens zu wenig kommentierten Forderung nach mehr individuellen Lohnklagen. Nachdem ich für das Bundesamt für Justiz eine grössere Untersuchung der bisher klagenden Frauen (sowie von Frauen, die nicht klagen wollen), der AnwältInnen, der Arbeitgeber, der zuständigen GewerkschafterInnen und Gerichte durchgeführt habe, sind mir zwei Forderungen daraus besonders wichtig: 1. Die bisher bekannten vier Fälle sind trotz zwei prozessualen Siegen für die betreffenden Frauen im persönlichen, sozialen und beruflichen Bereich Pyrrhussiege, Siege also mit ganz hohen menschlichen Verlusten – kann frau da noch guten Glaubens Lohnklagen aus politischen Gründen empfehlen, wenn nicht Verbandsklagerecht, Beweislastumkehr, Kündigungsschutz u.a.m. mitgarantiert werden? Diese Frage ist zumindest ernsthaft zu stellen – und gerade an diesem Punkt wäre wohl noch mehr auf die Pauke zu hauen. Eine Lohnklage, eingereicht von einer einzelnen Frau, die individuell für gesellschaftliche Diskriminierung geradezustehen hat, ist unter heutigen Umständen eine glatte Zumutung. Da müssen

Fortsetzung S. 2

wir uns noch einiges überlegen. 2. Lohnklagen sind nur eine, zwar wichtige, aber unzureichende Massnahme zur Herstellung der Lohnungleichheit. Es braucht da eine Einbettung in andere Massnahmen. Übrigens: beim Bundesamt für Justiz in Bern sind seit einigen Tagen umfassende Berichterstattungen und Untersuchungen zur Lohnungleichheitssituation in der Schweiz beziehbar.

Edith Zumbühls Kolumne war für mich das etwas gar ausfällige i-Pünktchen im Anschluss an die Lektüre des Artikels «Kulturrevolution von oben?», bei beidem habe ich mich gefragt, ob frau nicht das eine tun und gleichwohl das andere stehenlassen kann; anders ausgedrückt, ob die beschworene Kulturpolitik von unten (bei unserer Basis, wohlverstanden!) nicht eine Strategie unter anderen sein kann. Wenn dann aber jede Linke zurückgepiffen wird, wenn sie sich wagt, einen Teil ihrer Kräfte im Sinne «sozialpartnerschaftlichen Vorgehens» zu investieren, erlebe ich das als unnötige, intolerante Attacke, die niemandem etwas bringt. Frauenförderung in den Gewerkschaften selber: jawohl, da bin ich völlig einverstanden, weil das einen Handlungsansatz aus eigener Betroffenheit heraus darstellt. Frauenförderung von unten *und* oben, von innen *und* aussen. Ich finde es in der Situation der politischen Kräfte heutzutage sinnlos, Strategien gegeneinander auszuspielen. Noch etwas anderes: Der Artikel polemisiert u.a. über die Individualisierung der Arbeitszeit als «weiteren Beitrag zur Erhaltung der Individualisierungsideologie» in unserer Gesellschaft. Ich bejahe

die strukturelle Bedingtheit der Unterdrückung der Frauen; aber ob dann gerade genereller Sturm gelaufen werden muss gegen Individualisierung der Arbeitszeit, bezweifle ich. Ich pfeife auf eine arbeitszeitliche «Mono-Kultur» und finde, dass eine ausreichend gesicherte, garantierte (dort liegt der Haken!) Arbeitszeit-Vielfalt den meisten viel mehr nützt. Die harte Ablehnung der Individualisierung geht für mich einher mit einem starren Festhalten an der Idee der Basisbewegungen (die hier bei uns keine tragfähige Basis darstellen) als einziger Strategie zur Herstellung der Gleichberechtigung der Frau in der Arbeitswelt. Ich bin nicht so schnell bereit, die als «auf Assimilation ausgerichtete Entwicklungshilfe» beschimpfte sogenannte unechte Frauenförderung im Sinne von «Taten und Worte» um jeden Preis gegenüber einer sogenannte echten Frauenförderung auszuspielen. Das erscheint mir doch sehr einseitig, wenn ich an die (zugegebenermassen misslich-patriarchalischen) Betriebe einerseits und an die strukturell bedingte Individualisierung der Frauen (sic!) andererseits denke. Hier erscheint mir eben der betriebliche Ansatz im Sinne von «Taten und Worte» bei allen Vorbehalten öko-logischer. Dass eine gewerkschaftliche Mitbestimmung erkämpft werden soll in diesen Betrieben, versteht sich. Ich denke auch, dass individualisierte Ansätze in ihrem Ernstnehmen jeder einzelnen Frau und ihrer Bedürfnisse erst jene Vorbedingungen zur Aktivierung und Mobilisierung von Frauen schaffen, die sich alle Frauenbewegten von den übrigen Frauen wünschen.

Katharina Ley, Bern

IN EIGENER SACHE

die auch die Eure ist. . .

Die DISKUSSION hat die Durststrecke der ersten drei Nummern und des ersten Jahres geschafft. Mit einigem Erfolg, wie wir feststellen können. Das Magazin, das ursprünglich ein Bulletin hätte sein sollen, war bereits vor dem Erscheinen der ersten Nummer auf ein positives Echo gestossen: Die Leute von der Genossenschaft Widerdruck in Bern, alles engagierte Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, waren von der Idee derart begeistert, dass sie einen Teil der Arbeit als eigenen gewerkschaftspolitischen Beitrag beisteuerten.

Dank dem Einsatz dieser Kolleginnen und Kollegen wurde das Bulletin DISKUSSION ein Magazin. Dank der ansprechenden Form eines Magazins fanden alle in der DISKUSSION veröffentlichten Artikel, Stellungnahmen und Dokumente die ihnen gebührende Verbreitung. Inzwischen haben wir an die 500 Abonnierende und doppelt so viele Personen, welche das Magazin DISKUSSION im Einzelverkauf erwerben.

Dank der Gratisarbeit einiger Aktiven in Administra-

tion, Abo-Verwaltung und Redaktion der DISKUSSION sowie der von den AutorInnen ohne Honorar beigesteuerten Artikel wurden die Kosten auf dem absoluten Minimum gehalten. Mit der finanziellen Beteiligung der Gruppe der HerausgeberInnen der DISKUSSION konnte ein Schuldenloch vermieden werden.

Trotzdem: Wir sind auf die Unterstützung aller angewiesen, welche die DISKUSSION wichtig, nötig, unentbehrlich und schön finden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die DISKUSSION zu unterstützen – viele drehen sich natürlich um das liebe Geld: Die DISKUSSION abonnieren! Die DISKUSSION als Grundlage für gewerkschaftliche Diskussionen benützen! Neue AbonnentInnen werben! Die DISKUSSION bei interessierten Kolleginnen und Kollegen weiterverbreiten! Der DISKUSSION eine finanzielle Unterstützung zukommen lassen!

Bitte, den beiliegenden Talon oder den ebenfalls beiliegenden grünen Schein benützen!

Danke!

Genossenschaft

WIDERDRUCK

Layout · Satz · Druck
Schulweg 6 · 3013 Bern
Telefon 031 41 42 27